

## INHALTSVERZEICHNIS:

Seiten 2 bis 6: Meine Beschwerde 18.September 2012

Seiten 7 bis 8: Meine Ergänzung /Nachfrage am 31.1.2013

Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin  
Littenstraße 9 10179 Berlin

### **Beschwerde über Rechtsanwalt "R" XXX Berlin**

Abkürzungen: AmtsA= Amtsanwaltschaft, C= Klinik X Zahnklinik XXX Berlin, SBlatt= Blatt in Ermittlungsakte S.pdf, CBlatt= Blatt in Klageakte C.pdf, CSeite= Seite in Klageakte C.pdf, PK=Patientenkarteikopie, Rö= Röntgenbild, HKP= Heil- und Kostenplan(Zahnarzt)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Bereits meine Email 19.12.2011 an Hr.RA "R" für pers.Gespräch (Seite 12) blieb unbeantwortet. Ebenfalls keine Antwort auf mein Fax (11.8.12, S.6) und meine Nachfragemail v. 27.8.12. Niederlegung beider Mandate durch "R" im November 2011. Begründung: Weil ich mich nicht mit wenigen selektiven Aktenkopien S begnügen wollte (2c und S.12) Mai 2012 habe ich mir durch anderen RA vollst. Einsicht in Ermittlungsakte S verschafft. Daraufhin im Juli 2012 Einsichtnahme in vollst. Klageakte Klinik X. Deshalb erst heute vernünftige Beschwerde möglich. Div. Verzögerungen wg. Gesundheitsproblemen.

**1. Vorsätzliches Handeln gegen meine Interessen im Mandat Klinik X („Auskunftsklage und Beratung“) M.E. Verhinderung der Durchsetzung meines Auskunftsanspruches trotz von mir nachdrücklich behaupteter dortiger Straftaten 224 StGB.** "R" hätte versuchen müssen daß Klinik X zur Herausgabe der PK Prothetik verurteilt wird. Oder Klinik X hätte zur Prothetikrekonstruktion gezwungen werden müssen, zB anhand der Praktikantenunterlagen. PK wäre (egal ob richtig oder verfälscht) sehr wichtig gewesen für Bestrafung der Klinik X. Was "R" seit Januar 2011 bekannt war:

a) Erstkontakt mit "R" 4.Januar 2010 in seiner Kanzlei

(Beratung vor Strafanzeige gegen Zahnärztin Fr.Dr.S am 6.1.2010) Er sagte: „Erstmal gucken was die sagen. Falls die einstellen, da kann man was gegen machen.“ Prozeßkostenhilfeschein wollte er nicht, sei nicht kostendeckend und sein Kontingent erschöpft. Sommer/Herbst 2010 Telefonate mit "R" u.A. wg Problemen bei Klinik X.

b) Klagevorbesprechung gegen Klinik X am 17.1.2011:

14h hatte ich Termin bei "R" und gab ihm Vollmacht zwecks Beschaffung der Patientenakte Prothetik. Denn meine wiederholten Emails an die Klinik X Prothetik sofort nach meinem Behandlungsabbruch waren erfolglos (S.7f)

Ich schilderte ihm an diesem Tag detailliert daß ich bei Klinik X durch Studenten mißhandelt wurde. Vorsätzlich, nicht lediglich Mißgeschicke.

Und daß ich von Anstiftung, teilweise Zwang durch Vorgesetzte ausgehe und daß Das sicher wg. meiner Anzeige gegen S geschieht. Und ich deshalb die PK haben

will weil die die Klinik X in die Bredouille bringen würde. Ich sagte "R" an dem Tag, daß ich (für Sendebericht) Straftaten der Klinik X bereits im November 2010 an „Vertrauensperson“ gefaxt hatte. (Das mit dem Fax dem "R" nochmal gemailt am 6.2.2011/ S.9) Ich sagte daß ich Studenten bzw. Vorgesetzte nicht auch noch (zusätzlich zur laufenden Anzeige gegen S wg. gleichem Delikt) anzeigen will aus Angst, die StA hielte mich dann für einen Idioten. "R" pflichtete mir bei: *„Wenn Sie Klinik X anzeigen ist die ganze Arbeit die Sie sich Da[Anzeige S] gemacht haben umsonst“*. Ich sendete ab 1.2.2011 mehrere Mails mit Straftatschilderungen C an "R"(S.9)

Eine Anzeige gegen Klinik X machte ich auch deshalb Nie weil Klinik X Vieles bestreiten würde(Nachweisbarkeit? Neutrale Begutachtung??) und es vor Allem ggf. einer auf den Anderen schieben würde. Und weil ich mich u.A. mit dem Ziel Hilfe/Weiterversorgung zu bekommen und aus Berechnung schriftlich positiv über die Behandlung bei Klinik X geäußert hatte.

Zuhause angekommen(17.1.) leitete ich eine neue Klinik X-Email, meine Patientenakte Prothetik sei „derzeit nicht auffindbar“ (S.) an "R" weiter. Der sagte mir wütend am Telefon, „Ich droh dem[Oberarzt] eine Klage an“. "R" erhielt wenige Tage danach einen gleichlautenden Brief von Klinik X.(CSeite 2) Wenige Tage danach hatte ich Termin bei "R" an dem er mir sagte, er wolle jetzt Klage gegen Klinik X einreichen. Ich fragte „Wozu klagen? Wir haben es doch schriftlich daß Die die Prothetikartei nicht haben bzw. nicht geben?“ [Email u n d Brief] Ich verstand seine Antwort nicht, nur daß es irgendwie „besser“ sei. "R" machte Auskunftsklage und gab in der Folge wissentlich eine unsinnige Erklärung vorm Amtsgericht Charlottenburg ab, der Rechtsstreit sei „in der Hauptsache erledigt“: (Stimmte der von Klinik X behaupteten „Unmöglichkeit“ CBlatt 14 zu)

c) 7.6.2011 Besprechung nach Klageende:

„30.5.2011“ ist "R"s Brief an mich datiert, er habe die Patientenunterlagen von der Klinik X erhalten(CSeite 16) und ich soll einen Termin mit ihm machen und Die bewerten.

Als ich am 6.6.2011 zum Termin erschien hatte er keine Zeit. Er gab mir einen Umschlag und Termin für nächsten Tag. Draußen sah ich in den Umschlag und war verwundert: Das worum ich mich an "R" gewendet hatte (Patientenkarteikopie und Rö, jeweils Prothetik) fehlte. Im Umschlag auch sein Brief ans Amtsgericht ebenfalls „30.5.“, in Dem "R" schrieb, „Die Beklagte hat die beehrten Patientenunterlagen ...herausgegeben“(CSeite 17) Vermutlich ließ er mich deshalb nicht „bewerten“ bevor er ans Amtsgericht schrieb, weil er wußte daß ich ihm sagen werde daß das Entscheidende fehlt. Das Mailte ich ihm auch sofort noch vorm Treffen: Er habe hoffentlich seinen Brief „Die Beklagte hat die beehrten Patientenunterlagen herausgegeben“ noch nicht ans Amtsgericht abgeschickt weil sein Brief falsch ist.(S.8)

"R" dann bei meinem Eintreten am 7.6.: *„Das war doch klar daß Das nicht vollständig ist. Die ist weg! Was Die nicht haben können Die nicht herausgeben. Was sollen Die denn machen!? Sie schreiben die Patientenkartei jetzt selbst und schicken Sie mir dann.* (Das tat ich am 4.8.2011 S.9, enthält Schilderung von KV)

Auf meinen Hinweis, Klinik X könnte jetzt behaupten, die Prothetik-Rö ausgehändigt zu haben und somit dauerhaft unterschlagen ging er nicht ein. Er sagte: „*Die haben die Akte weggeschmissen*“, weil es bei Klinik X zuviele Beteiligte gibt könnten Die sich bei einer Aktenfälschung oder Vernehmung Nie abstimmen. Im Mai 2012 schickte "R" urplötzlich die Prothetikrö an mich. Es war keineswegs die erbetene Handaktenkopie(siehe Unten „3“). Nur die Prothetik-Rö und bereits erhaltene Klinik X-Papiere und Chirurgie-Rö.

d) Ich hatte keinen Anlaß an "R" zu zweifeln. Klage war allein seine Idee natürlich schloß ich da aus, daß "R" dabei gegen mein Interesse handelt. Ich fühlte mich bei ihm sicher aufgehoben und er war für mich bezahlbar. Ich wollte diesen Spezialisten unter keinen Umständen verlieren darum fragte ich am 7.6. nicht weiter nach. Daß er mit seiner Erklärung ans Amtsgericht gegen meine Interessen gehandelt hatte schloß ich bis Nov 2011 aus. Mein 100%iges Vertrauen in "R" zeigt sich auch darin, daß ich 2011 monatelang wegen Akteneinsicht (S) auf ihn wartete. (2b)

Nach Klageeinreichung muß bei "R" ein Gesinnungswandel stattgefunden haben. Ich denke er ist sich sicher daß ich wissentlich Studenten zu Unrecht beschuldige. "R" mußte aber jedenfalls für möglich halten, daß meine Anschuldigungen Studenten/Klinik X zutreffend sind(Aktenverschwinden). Er kannte ja auch meine dringendsten Hinweise für eine Tatbegehung der S (siehe 2c) Er hätte ggf. mit mir reden oder sein Mandat niederlegen müssen. "R" ersparte der Klinik X m.W. durch seine Falscherklärung eine Herausgabeurteilung.

e) Daß die Prothetikakte weiterhin „nicht auffindbar“ ist, erwähnte ich in meinem Brief an die GenStA Oktober 2011(SBlatt 149) . Daß ich Das Denen schrieb darüber erschrak "R" bei Aktenbesprechung 3.November 2011(2c). Er fragte völlig besorgt: „Was haben Sie denen[GenStA] geschrieben? Ich will Alles haben was Sie denen geschrieben haben!“ Was hat er der GenStA erzählt? "R" hätte vielmehr mir sagen müssen daß ich die Aktenunterschlagung Klinik X im Ermittlungsverfahren S längst hätte mitteilen sollen denn Klinik X war erster Weiterbehandler nach S.

## **2. Im zweiten Mandat Ermittlungsverfahren 224StGB Fr.Dr.S („Akteneinsicht und Beratung“) : Verhinderung der Akteneinsicht und Fehlinformationen statt Beratung.**

a) Nach Abwürgen meiner Klage gegen Klinik X ließ sich "R" am 28.Juni 2011 von

mir eine Vollmacht für S erteilen. Das hätte er Niemals tun dürfen wenn ich sein Vorgehen in der Klage richtig verstehe!! Erste Einstellung des Ermittlungsverfahren gegen Fr.Dr.S war erfolgt. Ich fragte wann die Besprechung ca. stattfinden wird, er antwortete harsch: "Das weiß ich nicht. Das kann dauern. Ich ruf an." Akte S enthielt er mir 3 Monate ganz vor und gab mir dann zeitgleich mit der endgültigen Einstellung fast nur Seiten die ich schon hatte und absichtliche Fehlinformationen. Davor Null Infos außer daß Angestellte K Chefin S beipflichtet:

b) Ich schickte im Juni 2011 ohne Aktenkenntnis meine Kurzbeschwerde an AmtsA. (SBlatt 132) "R" schrieb am 15.Sept an die AmtsA er solle „die Beschwerde nicht weiter begründen“(SBlatt 143) "R" wußte natürlich, daß ich seit Juni dringend auf seine Aktenbesprechung und Kopien wartete damit ich selbst anschließend eine ausführliche Beschwerdebegründung schreiben kann. Die AmtsA mußte seinen Brief so verstehen, daß keine weitere Begründung mehr folgt und schrieb daraufhin noch am selben Tag an die GenStA es bestehe kein Anlaß zur Wiederaufnahme, unter Bezug auf das Schreiben des "R". (SBlatt 144)

Ich hatte "R" bereits in Email 20.6.11 hingewiesen auf mehrere objektiv falsche Feststellungen im Einstellungsbescheid. Er mußte auch bei oberflächlicher Durchsicht der Akte erkennen, daß ich unbedingt informiert werden mußte um richtigstellen zu können:

Der wichtige HKP1 m.W. unlesbar dunkel in Originalakte(SBlatt 60) Das ist vielsagend. / StA verschob mit der Begründung „es liege kein Kunstfehler vor“ zur AmtsA(SBlatt 24) Kunstfehler wäre *fahrlässige KV!* / Der letzte Tattag fiel bei der Kripo unter den Tisch: „Tatende 8.10.2009“(SBlatt 44) ist falsch: Tatende = 26.10.2009 SBlatt 29 + SBlatt 134).

Alles SBlatt 99: OPG 8.6.2009 des E sei da ist objektiv falsch (SBlatt 68) . / Meine Anzeige erfolgte lt. Kripo aus Frust über das Gutachtenergebnis: Ist objektiv falsch: Gutachtungsergebnis erst Juni 2010(SBlatt 78+80). / S wurde m.W. nichtmal gefragt ob sie aussagen will, Zahnärztekammerbrief reichte. "R" sagte mir dagegen, S habe Aussage verweigert.

"R" hat mir nicht mitgeteilt, daß der Amtsanw Alles zu ungeordnet ist.(SBlatt 55) Meine Nachfrage am 3.11.2011 ob meine Briefe übersichtlich sind bestätigte er stattdessen ausdrücklich.

Er behauptete am 23.9.2011 falsch, er habe „die Akte erst vor 8 Tagen oderso“ erhalten. Er erhielt Akte jedoch bereits am 3.August. An dem Tag wurde ihm 4-Wochen-Frist für weitere Beschwerdebegründung mitgeteilt, hat er mir Nie gesagt! "R" versprach am 23.9. Rückruf aber rief nicht an. Ich setzte ihm am Donnerstag 27.Oktober in meiner Email letzte Frist.(S.11) Am nächsten Tag hatte ich Frist im Briefkasten von der GenStA für weitere Beschwerdebegründung bis Montag. Ich schrieb Teil 1 ohne jegliche Aktenkenntnis(SBlatt147ff) Dann gab "R" mir Besprechungstermin für Donnerstag (3.11.) Er sei in Urlaub gewesen. An diesem Tag wurde die erneute Einstellung durch GenStA geschrieben (SBlatt 151) . Meine wiederholten Emails und Anrufe um Aktenbesprechung mit "R" sind auch abgebildet in SBlatt 146+147Ziff.1 und S 10f.

c) "R" gab mir an dem 3.11. fast ausschließlich Kopien mir bekannter Seiten(Meine Eingaben, Gutachten. 70Seiten fehlen, das sah ich erst zuhause. S.11 Email

20.11.2011) Ich sagte ihm am 3.11. ich müsse jetzt ausf. Begründung(deren Teil2) schreiben. Ich war mir sicher die GenStA gibt mir Zeit nach Akteneinsicht. "R" fragte ob ich denn wie ein Golem enden wolle. Er regte dann sinnloserweise an, Angestellte der S Frau K wegen deren falschen Zeugenaussage(SBlatt 118ff) wegen Begünstigung anzuzeigen. Er sagte ich solle Das mit S sein lassen(keine weitere Begründung schreiben) . Ich solle jetzt mit ihm SE von C erstreiten. Er: *„Da hätte ich Lust darauf, das ist ja für jeden Anwalt eine reizvolle Sache, das ist ja ein fast einmaliger Fall [wg. verschwundener Prothetikakte] Da können Sie ja schreiben was Sie wollen.“* Was Unsinn ist.

Ich hatte "R" bereits am 5.7.2010 per Mail(S ) gebeten zu prüfen, ob mein Brief v. 14.12.2010 in der Akte ist(darin m.E. dringendster Tathinweis: SBlatt 110+132 + 147Ziffer 2 + 148). Er antwortete Nie sondern sagte mir erst am 3.11. beiläufig und falsch Der fehle (Siehe auch Email S.11) Er fehlte lediglich in den von ihm an dem Tag ausgehändigten Kopien. Wollte "R" mich zu einer insofern grundlosen Beschwerde gegen die Anwaltschaft anstiften damit ich als Idiot dastehe? Ich hatte ja die AmtsA explizit auf den Brief „14.12.2010“ hingewiesen weil der wie andere Briefe ein falsches Az trug(Fax SBlatt 124+146) Oder wollte er daß ich resigniere und keine Erzwirkungsklage mehr mache? Ich machte tatsächlich keine Erzwirkungsklage. Hatte wenig Infos weil er 70Seiten nicht kopiert hatte. Ich war verzweifelt wegen der Kripo die mit div. objektiven Falschfeststellungen S entlastet hatte(s.O.) und mußte von Briefunterschlagung durch Anwaltschaft ausgehen(s.O.) Und auf meine Richtigstellungen(SBlatt 132) war die GenStA garnicht eingegangen.

### **3. Hr.RA "R" verweigert mir Kopien seiner Handakten C und S.**

(S. 13ff) obwohl m.W. lt. Brao § 50 Ziffer 3 darauf Rechtsanspruch besteht. Statt der Handaktenkopie schickte er eine späte Honorarnachforderung die ich bezahlte um nicht verklagt zu werden (Überweisung deshalb „unter Vorbehalt“, S.15) Ich hatte sein Honorar immer sofort bar bezahlt, es war Nie eine Rechnung offen.

ERKLÄRUNG: Straftaten der C und Angelegenheit S muß ich Hier erwähnen weil das wichtige Umstände der Beschwerde sind.

Anbei eine CD mit drei .pdf (Klageakte C = ein .pdf, Ermittlungsakte S = zwei .pdf) und papierne Seiten 6 bis 15. Ich kann alle darin gedruckten Mails per „Weiterleiten“ an Sie mailen.

Berlin, 18.9.2012 Mit freundlichem Gruß

Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin  
Littenstraße 9 10179 Berlin  
Fax: 030 30693199

**Ergänzung zu meiner Beschwerde Az V BS 2433.12 vom 18.9.2012:**

Fr. Schluffer von der RAK teilte mir gestern als ich anrief mit, Hr.Rechtsanwalt "R" habe sich noch nicht geäußert. Ich bin besorgt daß die RAK meine Beschwerde nicht Ernst nimmt

1.: Konsequenz der Klageabwürgung durch "R" (Beschwerde Ziffer 1) :

Ich versuchte bereits am 30.1.2011 von den Studenten die Studentenbücher zu erhalten, ersatzweise für die fehlende Prothetikkartei. Das gelang mir nicht. Stattdessen mailte mir der Haupttäter(224StGB) er habe mich nicht behandelt, Mails Hier S.3

Ich versuchte auch nach der von "R" abgewürgten Klage wiederholt erfolglos, von der Klinik XProthetik die Kartei oder deren Rekonstruktion zu erhalten. Letzte Antwort der Klinik X Hier S. 2.

Die Klageabwürgung durch "R" ermöglicht der Klinik X also dauerhafte vollständige Unterschlagung der Prothetikkartei und verunmöglicht mir aussichtsreiche Strafanzeige wegen 224 gegen Klinik Xprothetik. Ohne Dokumentation kann trotz meiner Notizen und Fotos Alles entweder bestritten/auf Andere geschoben werden (mehrere Studenten und Assistenzärzte waren bei mir tätig) und wo KV unbestreitbar kann die Klinik X sie falsch als fahrlässig darstellen usw. Es wurde am 7.6.2010 nicht geröntgt um die Mißhandlung des Tages nicht zu dokumentieren, auch darüber wurde "R" von mir per Mail informiert, am 6.2.2011.

"R" verhindert also m.E. Strafverfolgung der Klinik Xprothetik.

2.: Ich mußte bisher praktisch Nie Irgendwo eine Silbe meiner Anschuldigungen betreffs falschen med. Vorgehens S und Klinik X korrigieren. Meine diesbezüglichen Anschuldigungen gegen Kieferchirurg E(Ermittlungsakte S Blatt 111) sind nun gutachterlich erwiesen:

**Es liegt jetzt ein MDK-Gutachten(21.1.2013) Zahn 27 vor, ich zitiere:**

**Chirurg E: "Damit muss für die an Zahn 27 durchgeführte WSR in Planung, Durchführung und Nachsorge ein erhebliches Abweichen von zahnmedizinischen Standards festgestellt werden. Gleichzeitig sind Aufklärungs- und Dokumentationsfehler zu verzeichnen."**

**Zahnärztin S: „muss im vorliegenden Fall für die Behandlung an Zahn 27 ein Abweichen von zahnmedizinischen Standards sowie das Vorliegen eines Dokumentations- und Aufklärungsfehlers festgestellt werden."**

("R" nahm mir auch die Möglichkeit Folgendes richtigzustellen: In Ermittlungsakte S wird der Anschein erweckt es seien damals Zähne doppelt oder gar dreifach begutachtet worden, Blatt 99 und 112. Richtig: Kein Zahn wurde mehr als einmal begutachtet, vielmehr damals zweigeteiltes Gutachten linker und rechter Oberkiefer.)

**Handschriftlich: ist Erstgutachten zahn 27**

3.: Betreffs Verhinderung der Akteneinsicht S durch "R"(Beschwerde Ziffer 2)

Ich erlitt auch 2011 und 2012 verschiedene Straftaten durch Ärzte, mit schweren seelischen Belastungen. Sonst hätte ich in der Wartezeit auf die Akteneinsicht womöglich den RA gewechselt. Weil ich ohne die Straftateneinwirkung hätte besser denken/entscheiden können.

Das Vorgehen des "R" ermutigte womöglich Ärzte zu deren KV-Straftaten 2011 und 2012 (Zähne und Anderes, ich bin sehr besorgt) .

Das mußte "R" klar sein, u.A. realisierte die Klinik X sicher, daß "R" sich mit seiner erkennbar unsinnigen Klageabwürgung von meinen KV-Anschuldigungen und von mir distanzierte. Anschließend trug "R" dazu bei daß meine KV-Anzeige gegen S scheiterte, siehe Beschwerde Ziffer 2. Ich stehe dadurch da als jemand der wiederholt zu Unrecht Ärzte(Klinik X und S) falsch der vorsätzlichen KV beschuldigte, und dem sogar sein damaliger RA nicht glaubte/nicht half.

Wenn ich "R" unzulänglich informiert habe rechtfertigt das in keiner Weise seine m.E. schwerwiegenden Verstöße mit möglicherweise weitreichendsten Folgen für mich.

Herr Rechtsanwalt "R" hätte das Mandat Klinik X während der Klage abgeben können und müssen, und das Mandat S dann garnicht annehmen dürfen.

Ich bitte um Antwort innerhalb 4 Wochen, wie gestern mit Fr. Schluffer besprochen, danke.

Berlin, 31.1.2013 Mit freundlichem Gruß